

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zum Referentenentwurf der Dritten Verordnung zur Änderung der IOP- Governance-Verordnung

Die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zusammengeschlossenen Spitzenverbände bedanken sich für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf der Gesundheits-IT-Interoperabilitäts-Governance-Verordnung Stellung zu nehmen und geben dazu eine gemeinsame Stellungnahme ab.

Die Aufnahme der Primärsysteme in der Pflege in die Tabelle in Anlage 1 ist ein wichtiger Schritt zur Förderung der vernetzten Zusammenarbeit der Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Für den großen Anteil der Bevölkerung, der von oder in Pflegeeinrichtungen versorgt wird, ist die Beteiligung der Primärsysteme in der Pflege jedoch weiter voranzutreiben. Die BAGFW regt daher an, auch den Anwendungsbereich des bestehenden „Implementierungsleitfaden Primärsysteme ePA“ auf Primärsysteme der Pflege auszuweiten und in Zeile 1 der Tabelle mit aufzunehmen.

Änderungsbedarf:

ID	Titel	Kurzbeschreibung	Version	Kapitel	Datum Aufnahme (in Anlage)	Datum verbindliche Umsetzung bis	Rechtsgrundlage	Anwendungsbereich
001	Implementierungsleitfaden Primärsysteme – elektronische Patientenakte (ePA)	Leitfaden zur Umsetzung der relevanten Anforderungen bezüglich der Interoperabilität zwischen den ePA-Akten-systemen und Primärsystemen hinsichtlich der Umsetzung der elektronischen Medikationsliste (eML)	3.1.0	3.10.2	14.09.2024	15.01.2025	§ 355 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch	<ol style="list-style-type: none"> 1. Praxisverwaltungssysteme (PVS), 2. Zahnärztliche Praxisverwaltungssysteme (ZPVS), 3. Krankenhausinformationssysteme (KIS) und 4. Apothekenverwaltungssysteme (AVS) 5. Primärsysteme in der Pflege

Erneut weist die BAGFW darauf hin, dass die Leistungserbringerverbände der Pflege ebenfalls im IOP-Expertenkreis vertreten und auch als solche benannt und aufgezählt werden müssen. Dies ist umso relevanter, da nun die Primärsysteme in der Pflege in die Tabelle in Anlage 1 aufgenommen wurden.

Änderungsbedarf

In § 4 Absatz 4 (IOP-Expertenkreis) sind die Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene in der Aufzählung in einem separaten Punkt aufzuführen:

„Der IOP-Expertenkreis setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Gruppen zusammen:

1. Anwenderinnen und Anwender informationstechnischer Systeme, insbesondere die Gesellschaft für Telematik und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen,
2. für die Wahrnehmung der Interessen der Industrie maßgebliche Bundesverbände aus dem Bereich innovativer Technologien im Gesundheitswesen,
3. Bundesländer,
4. fachlich betroffene nationale und internationale Standardisierungs- und Normungsorganisationen,
5. Verbände, insbesondere der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die für die Unfallversicherungsträger maßgeblichen Verbände,
- 6. die Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene**
7. fachlich betroffene Fachgesellschaften des Gesundheitswesens sowie
8. wissenschaftliche Einrichtungen und Patientenorganisationen.“

Berlin, 22.05.2026

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Evelin Schneyer
Geschäftsführerin

Kontakt:
Anja Remmert (anja.remmert@diakonie.de)